

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2026)

zum Thema:

**Reform der Filmförderung und Einführung des Investitionspakts
(„Filmbooster“)**

und **Antwort** vom 25. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2026)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25518

vom 12. März 2026

über

Reform der Filmförderung und Einführung des Investitionspakts („Filmbooster“)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Bundesregierung hat am 30. Juli 2025 und ergänzend im Februar 2026 eine umfassende Reform der Filmförderung beschlossen. Kernstücke sind die nahezu vollständige Verdoppelung der Bundesmittel auf 250 Millionen Euro jährlich ab 2026 (Deutscher Filmförderfonds DFFF und German Motion Picture Fund GMPF) sowie die Einführung einer gesetzlichen Investitionsverpflichtung für Streaminganbieter und Fernsehanbieter. Diese Maßnahmen werden von der Bundesregierung als „Filmbooster“ bezeichnet und sollen den Standort für die nächsten 10 Jahre international wettbewerbsfähig machen.

1. Wie schlüsselt sich die geplante Erhöhung der Mittel auf insgesamt 250 Millionen Euro (bzw. 310 Millionen Euro inklusive kultureller Förderung) konkret auf die einzelnen Förderinstrumente (DFFF I, DFFF II, GMPF) auf?
2. Inwiefern ist die Verstetigung dieser Mittel über den Zeitraum der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2029) hinaus rechtlich abgesichert?

3. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch den Verzicht auf das ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehene Steueranreizmodell („Tax-Intensive-Modell“) zugunsten der direkten Zuschussförderung?
4. Welche konkreten Transparenzpflichten für Streamingplattformen sieht der Gesetzentwurf vor, insbesondere im Hinblick auf die Offenlegung von Abonnentenzahlen und Umsätzen in Deutschland als Bemessungsgrundlage für die Investitionspflicht?
5. Wie wird sichergestellt, dass die geforderten Reinvestitionen (geplant sind ca. 20 % des deutschen Umsatzes) tatsächlich in lokale, deutschsprachige Produktionen fließen und nicht durch konzerninterne Verrechnungen neutralisiert werden?
6. Wie definiert die Bundesregierung die Rolle der Filmpolitik für die nächsten 10 Jahre, und welche Mechanismen zur Evaluation der Zielerreichung sind vorgesehen?
7. Inwieweit wird die im Februar 2026 vorgestellte Öffnungsklausel (Abweichung von gesetzlichen Vorgaben bei freiwilligen Investitionen ab 12 %) dazu genutzt, internationalen Produktionen mehr kreative Freiheit (z. B. Sprachwahl Englisch) zu ermöglichen?

Zu 1 - 7:

Die Fragen zur Reform der Bundesfilmförderung richten sich an die Bundesregierung und können nur durch die Bundesregierung beantwortet werden. Dem Senat liegen hierzu keine eigenen Kenntnisse vor.

Berlin, den 25. März 2026

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei